



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 088/20-01 Datum: 02.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200369 Aufbau eines Glasfasernetzverteilers - Verschiebung Standort Gemarkung Crivitz, Flur 1, Flst. 81/2 (Brüeler Straße in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	15.10.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist der Aufbau eines Glasfasernetzverteilers geplant (sh. Antragsunterlagen). Aufgrund der vorhandenen Trinkwasserleitung ist die Verschiebung um 8 m erforderlich.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 (2) BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde zu dem vorherigen Standort schon erteilt. Der Landkreis LUP bittet um Bestätigung, dass das erteilte Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Standortverschiebung (statt 50m Abstand jetzt 42m Abstand) erhalten bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n: Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200369 für den Aufbau eines

Glasfasernetzverteilers mit der Standortverschiebung auf dem Flst. 81/2 der Flur 1 in der Gemarkung Crivitz zu bestätigen.